

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2019/2518-20</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      16.07.2019</p> <p>Referent:                    Bertram Felix</p>						
<p><b>Vermögenshaushalte der Antonistift-Stiftung und der Bürgerspital-Stiftung</b>  <b>Kürzung von Kreditermächtigungen</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Gremium</th> <th style="width: 40%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.07.2019</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.07.2019	Finanzsenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
16.07.2019	Finanzsenat	Entscheidung					

**I. Sitzungsvortrag:**

Antonistift-Stiftung:

Für die Baumaßnahme St. Getreu-Straße 2 können Städtebaufördermittel in Höhe von 200.000 € vereinnahmt werden, die bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind. Diese Einnahmen ermöglichen eine Schuldenreduzierung, indem die Kreditermächtigung bei der HSt. 93150.37760 in gleicher Höhe gekürzt wird.

Bürgerspital-Stiftung:

Für die Sanierung des 1. BA der Kirche und der Fassaden können Fördermittel aus dem Entschädigungsfonds in Höhe von 800.000 € vereinnahmt werden, die bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind. Diese Einnahmen ermöglichen eine Schuldenreduzierung, indem die Kreditermächtigung bei der HSt. 93250.37220 in gleicher Höhe gekürzt wird.

**II. Beschlussantrag:**

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt der Antonistift-Stiftung eine Kürzung der Kreditermächtigung bei der HSt. 93150.37760 in Höhe von 200.000 € vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt der Bürgerspital-Stiftung eine Kürzung der Kreditermächtigung bei der HSt. 93250.37220 in Höhe von 800.000 € vorzunehmen.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
----------	-----------	--------------

	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan bei Haushaltsstelle gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von , für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Sachkosten: bei Haushaltsstelle

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Verteiler:**

<b><u>Amt 20</u></b>	Beschlüsse;
<b><u>Amt 20/200 (zweifach)</u></b>	zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
<b><u>Amt 20/200 (zweifach)</u></b>	zur Haushaltsakte.